

Eckermann & Krauß

Stadt Liebenau

Jahresabschluss 2025



Inhalt

Inhalt	2
1 Ausgangslage und Auftragsgegenstand	3
2 Vermögensrechnung.....	4
3 Ergebnisrechnung.....	6
4 Finanzrechnung.....	7
5 Allgemeine Angaben	8
6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
7 Erläuterungen zu den Rechnungen	11
7.1 Vermögensrechnung	11
7.2 Ergebnisrechnung.....	29
7.3 Finanzrechnung	37
7.4 Fremde Finanzmittel	39
Anhang.....	40
8 Übersichten zum Jahresabschluss.....	40
8.1 Anlagenübersicht	40
8.2 Forderungsübersicht.....	41
8.3 Rückstellungsübersicht.....	41
8.4 Verbindlichkeitenübersicht	42
8.5 Übertragungsübersicht.....	43
9 Sonstige Angaben.....	44
9.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	44
9.2 Organe und Vertretungsbefugnis	44
9.3 Mitarbeiter.....	45
9.4 Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Liebenau	46
9.5 Haftungsverhältnisse	46
9.6 Steuerliche Verhältnisse	46
9.7 Sonstige Angaben	46
10 Rechenschaftsbericht.....	47
10.1 Stand der Aufgabenerfüllung	47
10.2 Vollzug des Haushaltsplans	47
10.3 Ergebnisse des Jahresabschlusses	47
10.4 Abweichungen vom Haushaltsplan und den geplanten Investitionen	49
10.5 Abweichungen zum Vorjahr	51
10.6 Voraussichtliche Entwicklung und Lagebeurteilung.....	53
11 Teilrechnungen.....	54

1 Ausgangslage und Auftragsgegenstand

Die Stadt Liebenau führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Stadt einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Für die Haushaltsjahre bis einschließlich des Jahres 2024 hat der Magistrat die Jahresabschlüsse aufgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung wurde über die wesentlichen Ergebnisse dieser Jahresabschlüsse unterrichtet. Bis einschließlich des Jahres 2021 hat das Revisionsamt des Landkreises Kassel die Jahresabschlüsse der Stadt Liebenau geprüft.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Magistrat die Jahresabschlüsse mit den Prüfberichten der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung, Beschlussfassung und Entlastung des Magistrates vor.

Die Stadt Liebenau erteilte uns den Auftrag, den Bericht zum Jahresabschluss 2025 zu erstellen. Wir haben diesen Auftrag in der Zeit zwischen Februar und Mai 2026 erfüllt. Der nachfolgende Bericht zum Jahresabschluss 2025 stellt das Ergebnis unserer Arbeit dar.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeitern der Stadt Liebenau für die durchweg kooperative Zusammenarbeit.

Bensheim, den 04.05.2026



Florian Eckermann



Norman Krauß

2 Vermögensrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ergebnis 2024	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ergebnis 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	29.192.727,18	29.185.781,78	1	Eigenkapital	15.948.849,09	16.016.393,92
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	713.934,00	737.029,00	1.1	Netto-Position	14.870.532,34	14.870.532,34
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	34.927,00	15.534,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.078.316,75	1.145.861,58
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	679.007,00	721.495,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	946.419,25	980.822,59
1.2	Sachanlagen	26.323.302,09	26.335.326,04	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	61.923,86	97.778,55
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.081.150,32	3.981.973,97	1.2.3	Sonderrücklagen	69.973,64	67.260,44
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.538.268,00	5.686.227,00	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.771.963,00	15.182.760,00	1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	151.169,00	175.964,00	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.675.810,55	1.097.767,00	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	104.941,22	210.634,07	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	2.155.491,09	2.113.426,74	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	1.404.941,07	1.404.941,07				
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00				
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	441.735,50	435.883,32	2	Sonderposten	5.156.418,76	5.310.112,72
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	308.814,52	272.602,35	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.150.228,76	5.191.499,56
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.308.025,76	4.308.397,48
2	Umlaufvermögen	1.927.600,12	1.781.991,21	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	114.980,00	128.927,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	727.223,00	754.175,08
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	109.957,16
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.025.264,83	1.039.435,33	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	144.255,77	165.275,19	2.4	Sonstige Sonderposten	6.190,00	8.656,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	272.408,15	295.914,10	3	Rückstellungen	2.080.128,08	1.987.048,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.525,43	19.755,26	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.714.597,00	1.717.248,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,64	0,00	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	159.300,00	223.300,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	558.074,84	558.490,78	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	902.335,29	742.555,88	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	18.625,35	16.717,72	3.5	Sonstige Rückstellungen	206.231,08	46.500,00
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ergebnis 2024	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ergebnis 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
	(Fortsetzung)			4	Verbindlichkeiten	7.500.944,48	7.329.505,53
				4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.066.811,19	6.089.673,23
				4.2.1	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	6.046.330,32	6.036.671,25
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	513.546,37	456.676,51
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	20.145,73	52.666,84
				4.3	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	20.145,73	31.679,00
				4.4	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	335,14	335,14
				4.5	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	335,14	335,14
				4.6	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.7	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.8	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	4.650,82	9.915,60
				4.9	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	416.687,71	248.705,51
				5	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	580,00	751,93
				5.1	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unterneh- men und gegen Unternehmen, mit denen ein Betei- ligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
					Sonstige Verbindlichkeiten	1.012.214,76	980.459,26
					Rechnungsabgrenzungsposten	452.612,24	341.430,54
					passive Rechnungsabgrenzungsposten	452.612,24	341.430,54
	Summe Aktiva	31.138.952,65	30.984.490,71		Summe Passiva	31.138.952,65	30.984.490,71

3 Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Fortge- schriebener Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis (Sp. 5 ./ Sp. 6) 2025
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	360.293,65	382.839,18	397.725,29	-14.886,11
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.180.287,17	1.168.000,00	1.220.540,51	-52.540,51
3	548, 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	90.233,20	98.301,05	27.848,97	70.452,08
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.983.585,65	3.923.724,00	4.408.715,67	-484.991,67
6	547	Erträge aus Transferleistungen	111.033,20	111.073,00	114.843,48	-3.770,48
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.253.433,42	2.533.841,00	2.310.760,64	223.080,36
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	287.871,70	245.847,21	364.153,28	-118.306,07
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	232.141,87	122.755,64	468.718,69	-345.963,05
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	8.498.879,86	8.586.381,08	9.313.306,53	-726.925,45
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.618.798,21	2.598.554,78	2.789.249,85	-190.695,07
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	404.542,21	440.718,00	541.003,15	-100.285,15
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.357.739,70	2.183.532,05	1.586.302,50	597.229,55
	(697)	davon: Einstellung in Sonderposten	12.571,69	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	792.823,43	796.041,53	976.682,40	-180.640,87
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	620.719,37	685.579,07	681.435,53	4.143,54
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.740.220,70	2.758.939,41	2.776.214,19	-17.274,78
17	72	Transferaufwendungen	4.000,00	6.600,00	0,00	6.600,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.509,45	26.194,80	23.867,20	2.327,60
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.560.353,07	9.496.159,64	9.374.754,82	121.404,82
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-61.473,21	-909.778,56	-61.448,29	-848.330,27
21	56, 57	Finanzerträge	16.425,40	12.043,77	34.566,74	-22.522,97
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	99.461,43	99.000,00	105.300,34	-6.300,34
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-83.036,03	-86.956,23	-70.733,60	-16.222,63
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	8.515.305,26	8.598.424,85	9.347.873,27	-749.448,42
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	8.659.814,50	9.595.159,64	9.480.055,16	115.104,48
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-144.509,24	-996.734,79	-132.181,89	-864.552,90
27	59	Außerordentliche Erträge	2.584,13	0,00	64.896,03	-64.896,03
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	59.615,85	0,00	2.972,17	-2.972,17
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-57.031,72	0,00	61.923,86	-61.923,86
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-201.540,96	-996.734,79	-70.258,03	-926.476,76

Nachrichtlich:
Summe der vorgetragenen Fehlbeträge 0,-€

4 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Fortge- schriebener Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis (Sp. 4 ./ Sp. 5) 2025
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	362.625,42	382.839,18	375.400,17	7.439,01
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.178.023,19	1.168.000,00	1.219.650,95	-51.650,95
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	86.599,52	98.301,05	32.741,70	65.559,35
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.915.017,41	3.923.724,00	4.394.755,27	-471.031,27
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	111.033,20	111.073,00	114.843,48	-3.770,48
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.260.043,92	2.533.841,00	2.339.131,00	194.710,00
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	77.085,63	12.500,57	30.258,62	-17.758,05
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	279.314,18	122.298,84	264.568,56	-142.269,72
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	8.269.742,47	8.352.577,64	8.771.349,75	-418.772,11
10	Personalauszahlungen	2.618.015,45	2.608.554,78	2.754.331,18	-145.776,40
11	Versorgungsauszahlungen	296.179,98	338.718,00	314.855,80	23.862,20
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.325.731,13	2.178.525,39	1.397.769,81	780.755,58
13	Auszahlungen für Transferleistungen	1.622,50	6.600,00	0,00	6.600,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	611.390,57	685.579,07	686.700,31	-1.121,24
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.654.952,08	2.758.939,41	2.832.282,81	-73.343,40
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	108.288,47	104.006,66	111.115,22	-7.108,56
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	183.207,71	26.194,80	92.049,28	-65.854,48
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	7.799.387,89	8.707.118,11	8.189.104,41	518.013,70
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	470.354,58	-354.540,47	582.245,34	-936.785,81
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	768.405,22	2.252.830,00	279.738,88	1.973.091,12
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	768.405,22	2.252.830,00	279.738,88	1.973.091,12
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	94.887,08	3.544.500,00	99.176,35	3.445.323,65
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.764.310,32	996.990,00	157.798,15	839.191,85
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	55.182,96	757.088,39	380.439,61	376.648,78
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	41.690,31	2.200.000,00	41.851,82	2.158.148,18
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.956.070,67	7.498.578,39	679.265,93	6.819.312,46
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.187.665,45	-5.245.748,39	-399.527,05	-4.846.221,34
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-717.310,87	-5.600.288,86	182.718,29	-5.783.007,15
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	703.938,93	4.711.470,00	505.382,22	4.206.087,78
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	513.222,70	503.000,00	528.244,26	-25.244,26
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	190.716,23	4.208.470,00	-22.862,04	4.231.332,04
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-526.594,64	-1.391.818,86	159.856,25	-1.551.675,11
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	303.985,78	0,00	303.262,14	-303.262,14
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	255.196,52	0,00	303.338,98	-303.338,98
37	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	48.789,26	0,00	-76,84	76,84
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.220.361,26	-436.848,00	742.555,88	-1.179.403,88
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-477.805,38	-1.391.818,86	159.779,41	-1.551.598,27
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	742.555,88	-1.828.666,86	902.335,29	372.194,39

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Ausführungen bei 7.3.

5 Allgemeine Angaben

Die Stadt Liebenau führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Gemäß § 112 HGO hat die Stadt Liebenau für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Magistrat stellt den Jahresabschluss der Stadt Liebenau auf und unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Magistrat den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.

6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vollständigkeit

In der Vermögensrechnung (Bilanz) sind das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen.

Saldierungsverbot

Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Einzahlungen nicht mit Auszahlungen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.

Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

Vorsichtsprinzip

Es ist vorsichtig zu bewerten.

Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind; Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht.

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden

Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen anzusetzen; Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen nur in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet werden.

Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstands zu bestimmen ist. Es wurden keine Veränderungen an den Nutzungsdauern vorgenommen.

Wird durch die Instandsetzung des Vermögensgegenstands eine Verlängerung der Nutzungsdauer erreicht, ist die Restnutzungsdauer neu zu bestimmen; entsprechend ist zu verfahren, wenn infolge einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Verkürzung eintritt.

Das Finanzanlagevermögen umfasst die gehaltenen Beteiligungen, Ausleihungen und sonstigen Wertpapiere. Deren Bewertung ist an entsprechender Stelle erläutert.

Die Forderungen wurden generell mit ihrem Nennwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen sind, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde ein Leitfaden für die Forderungsbewertung erstellt und ein neues Schema zur Forderungsbewertung erstmalig in diesem Jahresabschluss angewendet.

Die Flüssigen Mittel wurden ebenfalls mit dem jeweiligen Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz des Vermögens und des Fremdkapitals.

Sonderposten wurden den entsprechenden Anlagen zugeordnet und die ertragswirksame Auflösung richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Anlageguts.

Rückstellungen werden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig sind. Bei Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden ebenfalls mit dem jeweiligen abzugrenzenden Betrag angesetzt.

Wesentlichkeit

Als wesentliche Abweichungen werden insbesondere Abweichungen im Bereich von mehr als 100 Tsd. € je Kontengruppe angesehen.

Niederschlagungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 wurden eine Vielzahl von alten Forderungen und Verbindlichkeiten niedergeschlagen und mit Hilfe des Systemanbieters ausgebucht. Entsprechende Beschlüsse der Gremien lagen vor.

7 Erläuterungen zu den Rechnungen

7.1 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung bildet die Vermögenslage der Stadt Liebenau ab. Ihre Gliederung richtet sich nach § 49 GemHVO. Sie ist in Kontenform aufzustellen. In der Rechnung erfolgt eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva).

Aktiva

Die Aktiva bildet das Vermögen der Stadt ab. Das Vermögen wird in Anlagevermögen und Umlaufvermögen untergliedert.

	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva	31.138.952,65 €	30.984.490,71 €
Anlagevermögen	29.192.727,18 €	29.185.781,78 €
Umlaufvermögen	1.927.600,12 €	1.781.991,21 €
Rechnungsabgrenzungsposten	18.625,35 €	16.717,72 €

Bei den Vermögensgegenständen der Stadt Liebenau handelt es sich überwiegend um Anlagevermögen.

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beinhaltet die Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Stadt zu dienen. Es wird in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen untergliedert.

	31.12.2025	31.12.2024
Anlagevermögen	29.192.727,18 €	29.185.781,78 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	713.934,00 €	737.029,00 €
Sachanlagen	26.323.302,09 €	26.335.326,04 €
Finanzanlagen	2.155.491,09 €	2.113.426,74 €

Das Anlagevermögen der Stadt Liebenau besteht vorwiegend aus Sachanlagen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Als Lizenz bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Tatbestand zu nutzen. DV-Software (Anwendungs- und Systemsoftware) ist generell als selbstständiger Vermögensgegenstand zu aktivieren.

Die Stadt Liebenau verfügt über folgende Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte:

	31.12.2025	31.12.2024
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	34.927,00 €	15.534,00 €
Ähnliche Rechte	18.776,00 €	816,00 €
Lizenzen, DV-Software	16.151,00 €	14.718,00 €

Im Jahr 2025 gab es Zugänge in Höhe von 15 Tsd. € aufgrund der Anschaffung neuer Lizenzen. Außerdem wurde die Homepage der Stadt Liebenau mit 20 Tsd. € bei den ähnlichen Rechten aktiviert. Insgesamt wurden reguläre Abschreibungen in Höhe von 15 Tsd. € vorgenommen.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Gewährte Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind zu aktivieren und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis abzuschreiben. Der Abschreibungszeitraum richtet sich nach der Dauer der Zweckbindung.

Die Stadt Liebenau hat im Haushaltsjahr 2025 folgende Investitionszuweisungen geleistet:

	31.12.2025	31.12.2024
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	679.007,00 €	721.495,00 €
Investitionszuschüsse von Gemeinden	2.975,00 €	3.719,00 €
Investitionszuschüsse an Zweckverbände und dergleichen	527.974,00 €	555.762,00 €
Investitionszuschüsse an private Unternehmen	84.892,00 €	90.615,00 €
Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	63.166,00 €	71.399,00 €

Im Jahr 2025 gab es keine Zugänge in diesem Bereich. Die geleisteten Investitionszuschüsse wurden im Haushaltsjahr um rund 42 Tsd. € abgeschrieben.

1.2 Sachanlagen

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Grundstücke werden in unbebaute und bebaute Grundstücke unterschieden. Als bebaut gilt ein Grundstück, wenn sich auf diesem ein Gebäude oder ein Bauwerk des Infrastrukturvermögens befindet.

Die Stadt Liebenau verfügt über folgende Grundstücke:

	31.12.2025	31.12.2024
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.081.150,32 €	3.981.973,97 €
Unbebaute Grundstücke	2.169.448,38 €	2.124.048,38 €
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	1.911.701,94 €	1.857.925,59 €

Im Jahr 2025 gab es Zugänge bei den unbebauten Grundstücken i.H.v. rd. 45 Tsd. €, diese betreffen das Grundstück „Auf dem Kirchberg“ sowie weitere Grundstücke im „Liebenauer Weg“.

Bei den bebauten Grundstücken gab es einen Zugang i.H.v. rd. 54 Tsd. € aufgrund des Erwerbs der Fläche „Mühlenweg 5 A“.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Gebäude sind selbstständig nutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen.

Die Stadt Liebenau verfügt über folgende Bauten:

	31.12.2025	31.12.2024
Bauten (einschließlich auf fremden Grundstücken)	5.538.268,00 €	5.686.227,00 €
Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen	965.841,00 €	995.875,00 €
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	684.180,00 €	704.140,00 €
Theater, Bürgerhäuser, Bücherein/Bibliotheken	1.519.854,00 €	1.557.556,00 €
Brand- und Katastropheneinrichtungen	979.669,00 €	995.147,00 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	84.412,00 €	87.520,00 €
Sonstige Betriebsgebäude	376.390,00 €	388.899,00 €
Verwaltungsgebäude	793.223,00 €	822.172,00 €
Andere Bauten	43.380,00 €	46.360,00 €
Grundstückseinrichtungen	91.319,00 €	88.558,00 €

Bei den Bauten gab es im Jahr 2025 lediglich einen Zugang i.H.v. 8 Tsd. € für einen Fahrradunterstand am Rathaus. Außerdem wurden rd. 5 Tsd. € von den Anlagen im Bau für das Feuerwehrgerätehaus Liebenau umgebucht.

Im Haushaltsjahr 2025 beliefen sich die Abschreibungen auf rd. 161 Tsd. €.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Als Sachanlagen im Gemeingebrauch bzw. Infrastrukturvermögen werden die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, bezeichnet.

Die Stadt Liebenau hat folgende Sachanlagen im Gemeingebrauch bilanziert:

	31.12.2025	31.12.2024
Sachanlagen im Gemeingebrauch	14.771.963,00 €	15.182.760,00 €
Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Brücken	3.789.945,00 €	3.964.435,00 €
Kulturgüter und Friedhofsanlagen	56.253,00 €	61.651,00 €
Kanalisation	3.090.795,00 €	3.217.531,00 €
Nutzwasseranlagen	2.008.970,00 €	2.113.143,00 €
Wald (Grundstücke und Aufwuchs)	5.826.000,00 €	5.826.000,00 €

Im Bereich der Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen wurden 411 Tsd. € Abschreibungen vorgenommen.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sind Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen.

Die Stadt Liebenau verfügt über folgende Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung:

	31.12.2025	31.12.2024
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	151.169,00 €	175.964,00 €
Energieversorgung und Betriebstechnik	87.670,00 €	99.404,00 €
Materiallagerung und -bereitstellung	0,00 €	0,00 €
Anlagen der Materialbearbeitung	3.677,00 €	6.619,00 €
Wärme, Kälte und chemische Prozesse	15.271,00 €	17.710,00 €
Sonstige Anlagen, Maschinen, Geräte und Reserveteile	41.400,00 €	46.076,00 €
Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	3.151,00 €	6.155,00 €

Im Bereich der Anlagen und Maschinen gab es einen Zugang i.H.v. rd. 3 Tsd. €, dieser betrifft die Anschaffung eines fernbedienbaren Fällkeils. Die Abschreibungen beliefen sich bei den Anlagen und Maschinen auf 27 Tsd. €.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen Vermögensgegenstände, die einen mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess haben.

Die Stadt Liebenau verfügt über folgende andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:

	31.12.2025	31.12.2024
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.675.810,55 €	1.097.767,00 €
Werkstatteneinrichtungen, Werkzeuge und -geräte	50.677,00 €	61.161,00 €
Fuhrpark	1.303.462,00 €	811.898,00 €
Sonstige Betriebsausstattung	229.062,00 €	128.515,00 €
Büromaschinen, EDV, Bürotechnik	26.504,00 €	27.366,00 €
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	9.196,55 €	7.696,00 €
Sonstige Geschäftsausstattung	34.234,00 €	28.383,00 €
Geringwertige Vermögensgegenstände der BGA (GWG)	22.675,00 €	32.748,00 €

Im Haushaltsjahr 2025 gab es insgesamt Zugänge im Wert von 545 Tsd. €. Als größte Positionen sind hierbei das Staffellöschfahrzeug mit 237 Tsd. €, der Fendt Traktor mit 118 Tsd. €, ein Winterdienststreuer mit 24 Tsd. € sowie Spielgeräte für verschiedene Spielplätze i.H.v. rd. 57 Tsd. € zu nennen.

Außerdem wurden 197 Tsd. € von den geleisteten Anzahlungen umgebucht für das Tragkraftspritzenfahrzeug für die Feuerwehr Zwergen.

Im Bereich der geringwertigen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden außerdem verschiedene kleinere Anschaffungen beschafft, die sich auf insgesamt 8 Tsd. € belaufen.

Die bestehenden Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr um 163 Tsd. € abgeschrieben.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände.

Die Stadt Liebenau hat folgende Anlagen im Bau:

	31.12.2025	31.12.2024
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	104.941,22 €	210.634,07 €
Geleistete Anzahlungen auf Betriebs-/Geschäftsausst.	1.986,35 €	196.505,98 €
Infrastrukturanlagen	5.771,50 €	0,00 €
Anlagen im Bau Hochbau	42.266,54 €	5.465,29 €
Anlagen im Bau Tiefbau	46.254,03 €	0,00 €
Sonstige Baumaßnahmen	8.662,80 €	8.662,80 €

Im Haushaltsjahr 2025 gab es insgesamt Zugänge i.H.v. 116 Tsd. €.

Investiert wurde dabei u.a. in den Abriss der Ostheimer Straße 3 (42 Tsd. €), die Errichtung barrierefreier Bushaltestellen (24 Tsd. €), den Radweg Liebenau-Zwergen (14 Tsd. €) sowie die Homepage der Stadt Liebenau (20 Tsd. €).

Im Berichtsjahr konnten insgesamt 222 Tsd. € aufgrund Fertigstellung aktiviert werden. Die größte Umbuchung war hierbei das Tragkraftspritzenfahrzeug mit 197 Tsd. €. Außerdem konnten die Homepage der Stadt Liebenau mit rd. 20 Tsd. € sowie 5 Tsd. € für das Feuerwehrgerätehaus Liebenau aktiviert werden.

1.3. Finanzanlagen

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen. In der Regel handelt es sich dabei um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen von Ausleihungen. Geldanlagen der Stadt, die nicht auf Dauer bzw. nur zur Anlage von zeitweise nicht benötigter Liquidität gebildet worden sind, gelten nicht als Finanzanlagen. Diese Geldanlagen werden generell dem Umlaufvermögen zugeordnet, da sie jederzeit unter Beachtung der Vereinbarungen beendet werden müssen, wenn die Mittel für Auszahlungen benötigt werden.

1.3.3 Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern diese Beteiligung auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v.H. diese Voraussetzungen erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband (vgl. KGG) ist den Beteiligungen zuzuordnen.

Die Stadt Liebenau verfügt über folgende Beteiligungen:

	31.12.2025	31.12.2024
Beteiligungen	1.404.941,07 €	1.404.941,07 €
EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH	12.837,84 €	12.837,84 €
GmbH-Anteile KSVG Mitte	338,00 €	338,00 €
Abwasserverband Warme-Diemeltal	1.310.059,23 €	1.310.059,23 €
Hessischer Wasserverband Diemel	78.926,00 €	78.926,00 €
Sonstige Anteile	2.780,00 €	2.780,00 €

Die Beteiligungsquote der Stadt Liebenau beträgt beim Hessischen Wasserverband Diemel 14,082 % und beim Abwasserverband Warme-Diemeltal 35,16 %.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.

Die Stadt Liebenau hat folgende Wertpapiere des Anlagevermögens:

	31.12.2025	31.12.2024
Wertpapiere des Anlagevermögens	441.735,50 €	435.883,32 €
Versorgungsrücklage	441.735,50 €	435.883,32 €

Im Haushaltsjahr 2025 wurden rd. 6 Tsd. € gemäß den vorliegenden Abrechnungen der Kommunalen Versorgungskasse Kurhessen Waldeck zugeführt.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen sind solche, die nicht gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen vorgenommen worden sind.

Die Stadt Liebenau hat folgende Ausleihungen getätigt:

	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	308.814,52 €	272.602,35 €
Genossenschaftsanteile	499,00 €	499,00 €
Übrige sonstige Finanzanlagen	308.315,52 €	272.103,35 €

Bei dem Zugang handelt es sich um die Ansparraten des LBS-Bausparvertrages.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung

Es wird keine Beteiligung an der Sparkasse unterhalten.

2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen. Es wird in Vorräte, Erzeugnisse, Forderungen und flüssige Mittel untergliedert.

	31.12.2025	31.12.2024
Umlaufvermögen	1.927.600,12 €	1.781.991,21 €
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00 €	0,00 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.025.264,83 €	1.039.435,33 €
Flüssige Mittel	902.335,29 €	742.555,88 €

Das Umlaufvermögen der Stadt Liebenau besteht aus Forderungen und Flüssigen Mitteln.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage basieren. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird u.a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Sofern Forderungen zweifelhaft oder uneinbringlich sind, müssen Wertberichtigungen vorgenommen werden. Die Stadt Liebenau hat ihre Forderungen entsprechend wertberichtigt.

Grundlage hierfür war der Leitfaden Forderungsbewertung, welcher im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 neu entwickelt wurde und die Vorgehensweise in Bezug auf die Wertberichtigungen bei der Stadt Liebenau regelt. Dies wurde seitens des Revisionsamtes entsprechend empfohlen.

Durch das nun gewählte Verfahren der Forderungsbewertung und die gebildeten Abschläge wird der Forderungsbestand in realistischer Höhe im Jahresabschluss dargestellt.

Des Weiteren wurden kreditorische Debitoren (negative Forderungen) zu den Verbindlichkeiten umgebucht.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Die Stadt Liebenau hat folgende Forderungen aus Zuweisungen:

	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	144.255,77 €	165.275,19 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen	29.342,14 €	6.816,99 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen	1.301,15 €	7.236,78 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen	113.612,48 €	151.221,42 €

In den Forderungen aus Investitionszuweisungen sind im Wesentlichen Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm enthalten.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Stadt Liebenau hat folgende Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen:

	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Steuern, Abgaben und Umlagen	272.408,15 €	295.914,10 €
Forderungen aus Steuern	192.665,94 €	277.746,60 €
Forderungen aus Gebühren	175.502,91 €	150.829,42 €
Forderungen aus Investitionsbeiträgen	55.368,84 €	79.400,95 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	0,00 €	165,00 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-151.035,09 €	-212.010,93 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-94,45 €	-216,94 €

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus privatrechtlichen Leistungsbeziehungen der Stadt mit Dritten.

Die Stadt Liebenau hat folgende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.525,43 €	19.755,26 €
Forderungen aus privatrechtl. Lieferungen und Leistungen	102.106,89 €	59.040,57 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-51.405,32 €	-39.272,64 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-176,14 €	-12,67 €

In den noch offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unter anderen Forderungen aus Holzverkäufen und Pacht offen, die erst Anfang 2026 beglichen wurden.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen u. dgl. entstanden sind.

Die Stadt Liebenau hat folgende sonstige Vermögensgegenstände:

	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Vermögensgegenstände	558.074,84 €	558.490,78 €
Anrechenbare Vorsteuer	460.866,21 €	390.786,37 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	101.183,95 €	170.635,10 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-3.975,32 €	-2.930,69 €

Die anderen sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen sogenannte debitorische Kreditoren, also positive Verbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren.

2.4 Flüssige Mittel

Zu den flüssigen Mitteln zählen insbesondere die Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestand.

Die Stadt Liebenau verfügt über folgende flüssige Mittel:

	31.12.2025	31.12.2024
Flüssige Mittel	902.335,29 €	742.555,88 €
Guthaben bei Kreditinstituten	901.794,05 €	742.176,83 €
Kasse	541,24 €	379,05 €

Die Bestände stimmen mit den Kontoauszügen und Saldenbestätigungen sowie dem Tagesabschluss und der Finanzrechnung überein. Es wurden keine Flüssigen Mittel aus den in § 22 Abs. 2 GemHVO angeführten Sachverhalten für andere Zwecke verwendet.

3 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Stadt Liebenau hat folgende Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

	31.12.2025	31.12.2024
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.625,35 €	16.717,72 €
ARAP für Beamtenbezüge	18.625,35 €	16.717,72 €

Bei der Stadt Liebenau wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der im Dezember ausgezahlten Beamtengehälter für den Monat Januar 2025 gebildet.

Passivseite

Die Passiva bildet das Kapital der Stadt Liebenau ab. Das Kapital wird in Eigenkapital und Fremdkapital untergliedert. Zum Fremdkapital gehören die Sonderposten, die Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten.

	31.12.2025	31.12.2024
Passiva	31.138.952,65 €	30.984.490,71 €
Eigenkapital	15.948.849,09 €	16.016.393,92 €
Sonderposten	5.156.418,76 €	5.310.112,72 €
Rückstellungen	2.080.128,08 €	1.987.048,00 €
Verbindlichkeiten	7.500.944,48 €	7.329.505,53 €
Rechnungsabgrenzungsposten	452.612,24 €	341.430,54 €

Die Stadt Liebenau finanziert ihr Vermögen überwiegend mittels Eigenkapital.

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz des Vermögens und des Fremdkapitals.

	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital	15.948.849,09 €	16.016.393,92 €
Netto-Position	14.870.532,34 €	14.870.532,34 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.078.316,75 €	1.145.861,58 €
Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €

1.1 Netto-Position

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Stadt dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Die Stadt Liebenau hat folgende Netto-Position:

	31.12.2025	31.12.2024
Netto-Position	14.870.532,34 €	14.870.532,34 €
Nettovermögensposition	14.870.532,34 €	14.870.532,34 €

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Für diverse Tatbestände sind innerhalb des Eigenkapitals Rücklagen zu bilden.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden Rücklagen gebildet.

Die Stadt Liebenau verfügt nach der Verrechnung der Jahresergebnisse aus 2025 über folgende Rücklagen:

	31.12.2025	31.12.2024
Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	946.419,25 €	980.822,59 €
Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses	946.419,25 €	980.822,59 €

Der ordentliche Fehlbetrag in Höhe von rd. 132 Tsd. € wurde nach teilweiser Verrechnung (98 Tsd. €) mit der außerordentlichen Rücklage durch die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen (34 Tsd. €).

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses werden Rücklagen gebildet.

Die Stadt Liebenau verfügt nach der Verrechnung der Jahresergebnisse aus 2025 über folgende Rücklagen:

	31.12.2025	31.12.2024
Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentl. Ergeb.	61.923,86 €	97.778,55 €
Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses	61.923,86 €	97.778,55 €

Die noch aus Vorjahren vorhandene außerordentliche Rücklage wurde zur teilweisen Deckung des ordentlichen Fehlbetrages herangezogen. Der im Jahr 2025 entstandene Überschuss im außerordentlichen Ergebnis i.H.v. 62 Tsd. € wurde der Rücklage zugeführt.

1.2.3 Sonderrücklagen

Auch können Sonderrücklagen gebildet werden.

Die Stadt Liebenau verfügt über folgende Rücklagen:

	31.12.2025	31.12.2024
Sonderrücklagen	69.973,64 €	67.260,44 €
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	69.973,64 €	67.260,44 €

Es handelt sich um die sogenannte „Klanke-Rücklage“.

1.3 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung umfasst alle zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie Verrechnungen mit der Netto-Position.

1.3.1 Ergebnisvortrag

Sofern das Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag abgeschlossen wurde und dieser nicht durch die Rücklage ausgeglichen werden kann, ist dieser vorzutragen.

Die Stadt Liebenau trägt folgende Ergebnisse vor:

	31.12.2025	31.12.2024
Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €

Grund für den Nullausweis ist die Verrechnung der Jahresergebnisse der Vorjahre mit den Rücklagen.

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das in der Ergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis ausgewiesen.

Die Stadt Liebenau hat im Jahr 2025 folgendes Jahresergebnis nach Verrechnung mit den Rücklagen erzielt:

	31.12.2025	31.12.2024
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €

Grund für den Nullausweis ist, dass die entstandenen Ergebnisse direkt mit den Rücklagen verrechnet wurden.

2 Sonderposten

In der Vermögensrechnung werden Sonderposten für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sowie für den Gebührenaussgleich gebildet.

	31.12.2025	31.12.2024
Sonderposten	5.156.418,76 €	5.310.112,72 €
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	5.150.228,76 €	5.191.499,56 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	109.957,16 €
Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
Sonstige Sonderposten	6.190,00 €	8.656,00 €

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufgelöst. Die Auflösung wird entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Stadt Liebenau hat folgende Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich erhalten:

	31.12.2025	31.12.2024
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.308.025,76 €	4.308.397,48 €
Zuweisungen vom Bund	124.169,00 €	130.339,00 €
Zuweisungen vom Land	2.948.154,40 €	2.895.109,40 €
Zuweisungen vom Kreis	982.086,76 €	1.016.048,76 €
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	101.821,60 €	105.752,32 €
Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	18.792,00 €	19.175,00 €
Sonderinvestitionsprogramm	133.002,00 €	141.973,00 €

Im Jahr 2025 wurde die Investitionspauschale in Höhe von 37 Tsd. € passiviert. Die Investitionspauschale wird über 10 Jahre aufgelöst.

Weiterhin gab es u.a. Zuschüsse für das Staffellöschfahrzeug für die Feuerwehr Ostheim i.H.v. 103 Tsd. €, für den Ankauf von Ackerland i.H.v. 26 Tsd. € sowie für die Anschaffung von Spielgeräten i.H.v. 53 Tsd. €.

Die Zuschüsse wurden insgesamt um 205 Tsd. € aufgelöst.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich

Die Stadt Liebenau hat folgende Investitionszuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich erhalten:

	31.12.2025	31.12.2024
Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	114.980,00 €	128.927,00 €
Zuschüsse von privaten Unternehmen	1.735,00 €	1.786,00 €
Zuweisungen von übrigen Bereichen	113.245,00 €	127.141,00 €

Die Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich wurden i.H.v. rd. 14 Tsd. € aufgelöst.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Die Stadt Liebenau hat folgende Investitionsbeiträge von ihren Einwohnern und Gewerbebetrieben erhalten:

	31.12.2025	31.12.2024
Investitionsbeiträge	727.223,00 €	754.175,08 €
Beiträge	727.223,00 €	754.175,08 €

Im Jahr 2025 gab es Zugänge in Höhe von 4 Tsd. € für Hausanschlüsse und es fanden Auflösungen in Höhe von 31 Tsd. € statt.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind zu bilden, wenn das jahresbezogene Gebührenaufkommen die Kosten nach § 10 KAG übersteigen. Die Stadt Liebenau hat folgende Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet:

	31.12.2025	31.12.2024
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	109.957,16 €
Wasserversorgung	0,00 €	44.334,98 €
Abwasserbeseitigung	0,00 €	65.622,18 €

Im Jahresabschluss 2025 wurden die Sonderposten im Bereich der Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung aufgrund der erfolgten Nachkalkulationen aufgelöst.

2.4 Sonstige Sonderposten

Die Stadt Liebenau weist zum Bilanzstichtag folgende sonstige Sonderposten aus:

	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Sonderposten	6.190,00 €	8.656,00 €
Sonstige Sonderposten (maßnahmenbezogen)	6.190,00 €	8.656,00 €

Es handelt sich um Sonderposten aus Zuschüssen für Pflasterarbeiten.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet. Die Rückstellung ist mit dem Betrag zu bewerten, der nach vernünftiger Beurteilung angemessen ist.

	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen	2.080.128,08 €	1.987.048,00 €
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	1.714.597,00 €	1.717.248,00 €
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach FAG	159.300,00 €	223.300,00 €
Sonstige Rückstellungen	206.231,08 €	46.500,00 €

Der Großteil der Rückstellungen der Stadt Liebenau betrifft Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Im Berichtsjahr mussten außerdem Rückstellungen für unterlassende Instandhaltungen gebildet werden. Außerdem wurde erstmals die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten bilanziert.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind von der Stadt personenbezogen zu bilden.

Die Stadt Liebenau hat folgende Rückstellungen gebildet:

	31.12.2025	31.12.2024
Rückst. für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	1.714.597,00 €	1.717.248,00 €
Pensionsrückstellungen	1.382.460,00 €	1.393.521,00 €
Beihilfeverpflichtungen ggü. Versorgungsempfängern	129.894,00 €	150.256,00 €
Beihilfeverpflichtungen ggü. Beamten und Arbeitnehmern	202.243,00 €	173.471,00 €

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß für Pensionsrückstellungen (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die daraus höheren Rückstellungswerte im Anhang anzugeben.

Gemäß dem Gutachten der VK müsste der Rückstellungswert bei einem Zinssatz von 1,9 % somit 2.232.160 € für die Pensionsrückstellungen und 523.433 € für die Beihilferückstellungen betragen.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

Die Stadt Liebenau hat im Jahr 2025 folgende Rückstellungen gebildet:

	31.12.2025	31.12.2024
Rückst. für Umlageverpflichtungen nach FAG	159.300,00 €	223.300,00 €
Rückstellungen für Kreisumlage	97.300,00 €	136.400,00 €
Rückstellungen für Schulumlage	62.000,00 €	86.900,00 €

Die Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage betragen zum Bilanzstichtag 159 Tsd. €.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Die Stadt Liebenau hat folgende sonstige Rückstellungen gebildet:

	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Rückstellungen	206.231,08 €	46.500,00 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	132.178,25 €	0,00 €
Rückstellungen für die Prüfung von Jahresabschlüssen	34.000,00 €	32.500,00 €
Rückstellungen für die Erstellung von Jahresabschlüssen	14.000,00 €	14.000,00 €
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	26.052,83 €	0,00 €

Bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind verschiedene Maßnahmen enthalten. Die betragsmäßig größten Positionen sind hierbei der Friedhofsweg Haueda mit 55 Tsd. €, der Prallschutz für die Sporthalle Niedermeiser mit 15 Tsd. € sowie die Steuerungstechnik Haueda mit 16 Tsd. €.

Im Rückstellungsbetrag für die Prüfung von Jahresabschlüssen sind Beträge für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 vorhanden.

Erstmals erfolgte im Berichtsjahr die Bilanzierung der Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten.

4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt Liebenau aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage basieren. Eine Verbindlichkeit erlischt i.d.R. durch Zahlung.

	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten	7.500.944,48 €	7.329.505,53 €
Verb. aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
Verb. aus Krediten für Investitionen	6.066.811,19 €	6.089.673,23 €
Verb. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.650,82 €	9.915,60 €
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	416.687,71 €	248.705,51 €
Verb. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	580,00 €	751,93 €
Verb. gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.012.214,76 €	980.459,26 €

Der größte Teil der städtischen Verbindlichkeiten resultiert aus Krediten.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i.d.R. mit Zinsen zurückzuzahlen.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Stadt Liebenau hat folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Krediten	6.046.330,32 €	6.036.671,25 €
Verbindlichkeiten aus Krediten	6.046.330,32 €	6.036.671,25 €

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten betrug zum Jahresende 6.046 Tsd. €.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Die Stadt Liebenau hat folgende Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern:

	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber öff. Kreditgebern	20.145,73 €	52.666,84 €
Verbindlichkeiten gegenüber öff. Kreditgebern	20.145,73 €	52.666,84 €

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Die Stadt Liebenau hat folgende Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern:

	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	335,14 €	335,14 €
Sonstige Verbindlichkeiten	335,14 €	335,14 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Die Stadt Liebenau hat folgende Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen:

	31.12.2025	31.12.2024
Verb. aus Zuw., Zuschüssen, Transferl., Inv.zuw.	4.650,82 €	9.915,60 €
Verbindlichkeiten gegenüber Land	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen öff. Bereichen	1.223,61 €	1.210,65 €
Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Bereichen	3.427,21 €	8.704,95 €

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Leistungsempfängerin ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

Die Stadt Liebenau hat folgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	416.687,71 €	248.705,51 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	416.687,71 €	248.705,51 €

In dem offenen Betrag zum 31.12.2025 sind unter anderem Rechnungen enthalten, die zum Jahresende bei der Verwaltung eingingen, aber das Zahlungsziel erst im Jahr 2026 liegt.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Stadt Liebenau hat folgende Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben:

	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Steuern u. steueräbnl. Abgaben	580,00 €	751,93 €
Steuern	580,00 €	751,93 €

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Stadt Liebenau hat folgende sonstige Verbindlichkeiten:

	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Verbindlichkeiten	1.012.214,76 €	980.459,26 €
MWSt.	512.518,24 €	415.908,87 €
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	27.535,85 €	28.777,72 €
Verb. ggü. Sozialversicherungsträgern	0,00 €	0,00 €
Verb. ggü. Mitarbeitern, Organmitgliedern, Gesellschaftern	43.063,72 €	31.450,87 €
Verwahrtgelder	240.430,04 €	256.753,75 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	188.666,91 €	247.568,05 €

Bei den Verwahrtgeldern sind Verbindlichkeiten aufgrund der Jagdpacht und der Abfallbeseitigung enthalten und die anderen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten überwiegend Umgliederungen von den Forderungen.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Stadt Liebenau hat folgende passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

	31.12.2025	31.12.2024
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	452.612,24 €	341.430,54 €
PRAP Grabnutzungsgebühren	377.919,24 €	341.430,54 €
PRAP Zuweisungen	74.693,00 €	0,00 €

Im Jahr 2025 sind passive Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsgebühren in Höhe von 377 Tsd. € passiviert. Außerdem wurden 75 Tsd. € passiviert für das „Zukunftspakt Hessen“.

7.2 Ergebnisrechnung

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Stadt, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen. Die Erlöse beruhen auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Stadt Liebenau hat im Haushaltsjahr 2025 folgende privatrechtliche Leistungsentgelte:

	31.12.2025	31.12.2024
Privatrechtliche Leistungsentgelte	397.725,29 €	360.293,65 €
Umsatzerlöse aus Verkauf	293.935,79 €	267.660,28 €
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	63.669,06 €	54.306,48 €
Umsatzerlöse aus Überlassung von Gebäuden u. Räumen	27.633,48 €	27.930,78 €
Umsatzerlöse a. d. sonst. Nutzung v. Vermögen/Rechten	12.464,96 €	9.999,96 €
Sonstige Umsatzerlöse	0,00 €	359,15 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren	22,00 €	37,00 €

Bei den Umsatzerlösen aus dem Verkauf sind überwiegend Erträge aus Holzverkäufen vorhanden.

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird.

Die Stadt Liebenau hat im Haushaltsjahr 2025 folgende öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

	31.12.2025	31.12.2024
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.220.540,51 €	1.180.287,17 €
Wasserversorgung	458.931,45 €	440.563,25 €
Benutzungsgebühren Abwasserbeseitigung	428.723,24 €	406.860,96 €
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	199.025,36 €	202.320,89 €
Niederschlagswassergebühren	128.556,38 €	127.796,22 €
Benutzungsgebühren	5.304,08 €	2.745,85 €

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Im Haushaltsjahr 2025 hat die Stadt Liebenau folgende Kostenerstattungen erhalten:

	31.12.2025	31.12.2024
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	27.848,97 €	90.233,20 €
Kostenerstattungen Sozialversicherung	388,38 €	33.984,87 €
Kostenerstattungen vom Bund	1.503,36 €	0,00 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	18.376,88 €	29.643,54 €
Kostenerstattungen vom Land	50,00 €	17.399,32 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	6.364,15 €	9.145,41 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	1.166,20 €	60,06 €

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Im Haushaltsjahr 2025 hat die Stadt Liebenau folgende Steuererträge erzielt:

	31.12.2025	31.12.2024
Steuern u. steuerärtl. Erträge einschl. Er. a. Umlagen	4.408.715,67 €	3.983.585,65 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.904.266,57 €	1.811.378,81 €
Gewerbesteuer	1.535.250,33 €	1.447.843,59 €
Grundsteuer B	736.635,69 €	489.173,80 €
Grundsteuer A	115.262,10 €	121.987,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	85.310,99 €	81.364,45 €
Hundesteuer	31.989,99 €	31.838,00 €

Im Berichtsjahr konnten deutlich mehr Erträge erzielt werden, diese resultieren zum größten Teil aus der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer B.

6 Erträge aus Transferleistungen

Transfererträge liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z.B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden. Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die Leistungen Dritter (z.B. von Krankenkassen).

Die Stadt Liebenau hat folgende Transfererträge erzielt:

	31.12.2025	31.12.2024
Erträge aus Transferleistungen	114.843,48 €	111.033,20 €
Familienleistungsausgleich	114.843,48 €	111.033,20 €

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Stadt. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Die Stadt Liebenau hat im Haushaltsjahr 2025 folgende Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen erhalten:

	31.12.2025	31.12.2024
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüss. für lfd. Zwecke	2.310.760,64 €	2.253.433,42 €
Schlüsselzuweisungen	1.632.899,04 €	1.563.886,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	675.734,31 €	687.364,40 €
Andere sonstige Zuweisungen des Landes	1.226,40 €	1.226,40 €
Schuldendiensthilfe	900,89 €	956,62 €
Zusch. für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	0,00 €	0,00 €

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz passiviert. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Stadt Liebenau hat im Haushaltsjahr 2025 in folgender Höhe Sonderposten aufgelöst:

	31.12.2025	31.12.2024
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	364.153,28 €	287.871,70 €
Auflösung von Sonderposten	364.153,28 €	287.871,70 €

Durch die Auflösung von Sonderposten konnten im Haushaltsjahr 2025 deutlich mehr Erträge erzielt werden als im Vorjahr.

9 Sonstige ordentliche Erträge

Als sonstige ordentliche Erträge werden solche Erträge angesehen, die nicht in den Positionen 1-8 erfasst werden.

Die Stadt Liebenau hat im Haushaltsjahr 2025 folgende sonstige Erträge erzielt:

	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige ordentliche Erträge	468.718,69 €	232.141,87 €
Konzessionsabgaben	62.246,42 €	73.219,42 €
Andere sonstige betriebliche Erträge	140.430,14 €	69.455,18 €
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00 €	50.420,00 €
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	9.790,00 €	14.695,24 €
Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	11.226,58 €	13.167,69 €
andere sonstige Nebenerlöse	7.271,87 €	4.737,28 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	234.915,00 €	3.839,00 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	2.158,28 €	1.927,66 €
Erträge aus der Eigenbeteiligung Beihilfe	680,40 €	680,40 €

Der Zuwachs an sonstigen Erträgen im Vergleich zum Vorjahr resultiert vor allem aufgrund der Auflösung einer Pensionsrückstellung.

11 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen werden die Entgelte der Beschäftigten und die Bezüge der Beamten bezeichnet.

Die Stadt Liebenau leistet im Geschäftsjahr 2025 folgende Personalaufwendungen:

	31.12.2025	31.12.2024
Personalaufwendungen	2.789.249,85 €	2.618.798,21 €
Entgelte für Arbeitnehmer	2.032.837,21 €	1.925.635,78 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	446.144,88 €	403.237,61 €
Bezüge für Beamte	269.196,55 €	257.122,40 €
Beiträge Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	12.255,13 €	22.199,72 €
Sonstige Personalaufwendungen	28.816,08 €	10.602,70 €

Die Entgelte für Arbeitnehmer haben im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen, im Vergleich zum geplanten Ansatz haben sie jedoch nicht im gleichen Maße zugenommen wie im Vorjahresvergleich.

12 Versorgungsaufwendungen

Die Stadt Liebenau leistet im Haushaltsjahr 2025 folgende Versorgungsaufwendungen:

	31.12.2025	31.12.2024
Versorgungsaufwendungen	541.003,15 €	404.542,21 €
Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen	312.733,15 €	297.172,21 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	197.997,00 €	76.859,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen	30.273,00 €	30.511,00 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Position werden insbesondere Materialaufwendungen, Energiekosten, Fremdleistungskosten sowie Aufwendungen für Kommunikation, Information und Reisen gebucht.

Im Haushaltsjahr 2025 hat die Stadt Liebenau folgende Aufwendungen:

	31.12.2025	31.12.2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.586.302,50 €	1.357.739,70 €
Sonstige Fremdleistungen	304.666,20 €	354.460,82 €
Energieaufwendungen und Rohstoffe	382.852,18 €	248.894,56 €
Materialaufwendungen	254.313,70 €	177.729,13 €
Fremdinstandhaltung	211.010,37 €	152.947,83 €
Beratung und Prüfung	138.670,33 €	133.415,51 €
Versicherungsbeiträge	109.736,14 €	99.725,84 €
Sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	83.581,57 €	74.154,27 €
Information und Kommunikation und ähnliche Leistungen	64.176,94 €	61.558,13 €
Mitgliedsbeiträge	36.837,29 €	41.441,92 €
Schadensersatzleistungen	457,78 €	0,00 €
Sonstige Sonderposten	0,00 €	12.571,69 €
Ausgleichsabgabe	0,00 €	840,00 €

Die Aufwendungen im Bereich der Energie und Rohstoffe haben im Vergleich zum Vorjahr wesentlich zugenommen. Auch die Materialaufwendungen haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Ebenso gab es u.a. Mehraufwendungen im Bereich Fremdinstandhaltung, Versicherungsbeiträge sowie Beratung und Prüfung.

Hingegen wurden im Bereich Sonstige Fremdleistungen und Mitgliedsbeiträge weniger Aufwendungen vorgenommen im Vergleich zum Vorjahr.

14 Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar.

Im Haushaltsjahr 2025 hat die Stadt Liebenau folgende Abschreibungen vorgenommen:

	31.12.2025	31.12.2024
Abschreibungen	976.682,40 €	792.823,43 €
Abschreibungen von Sachanlagen	572.221,29 €	482.945,39 €
Abschreibungen andere Anlagen, BGA	190.432,81 €	180.357,72 €
Wertberichtigungen	57.923,05 €	71.629,55 €
Abschreibungen von immateriellen Vermögensgegenst.	155.731,25 €	57.517,29 €
Abschreibungen auf Sonderinvestitionsprogramm	374,00 €	373,48 €

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln.

Die Stadt Liebenau leistet im Haushaltsjahr 2025 folgende Zuweisungen:

	31.12.2025	31.12.2024
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	681.435,53 €	620.719,37 €
Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	407.849,88 €	407.849,88 €
Sonstige und Allgemeine Zuweisungen	214.060,47 €	180.425,96 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	59.525,18 €	32.443,53 €

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Stadt Liebenau muss im Haushaltsjahr 2025 folgende Umlagen leisten:

	31.12.2025	31.12.2024
Steueraufwendungen und Umlagen	2.776.214,19 €	2.740.220,70 €
Kreisumlage	1.612.059,00 €	1.563.982,00 €
Schulumlage	969.443,00 €	992.859,00 €
Gewerbesteuerumlage	119.248,03 €	112.028,47 €
Heimatlumlage	74.104,14 €	69.617,69 €
Andere Abgaben aus Steuern & steueräbnl. Aufwendungen	1.360,02 €	1.733,54 €

17 Transferaufwendungen

Die Stadt Liebenau hat folgende Transferaufwendungen im Jahr 2025 geleistet:

	31.12.2025	31.12.2024
Transferaufwendungen	0,00 €	4.000,00 €
Aufwendungen für Ehrungen u.ä.	0,00 €	4.000,00 €

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen werden solche Aufwendungen bezeichnet, die nicht den vorhergehenden Positionen 11-17 zugeordnet werden.

Im Haushaltsjahr 2025 leistet die Stadt Liebenau folgende sonstige ordentliche Aufwendungen:

	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.867,20 €	21.509,45 €
Grundsteuer	21.758,20 €	6.469,52 €
Kraftfahrzeugsteuer	2.109,00 €	1.326,00 €
Körperschaftsteuer	0,00 €	13.713,93 €

21 Finanzerträge

In dieser Position werden sowohl Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Guthabenzinsen gebucht.

Die Stadt Liebenau hat folgende Finanzerträge erzielt:

	31.12.2025	31.12.2024
Finanzerträge	34.566,74 €	16.425,40 €
Zinsen für Forderungen	12.179,50 €	14.096,25 €
Erträge aus Bankzinsen	1.234,93 €	1.539,96 €
Bürgschaftsprovisionen	422,11 €	451,22 €
Sonstige Finanzerträge	448,47 €	319,03 €
Erträge aus Beteiligungen	20.281,73 €	18,94 €

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

In dieser Position werden in erster Linie Kreditbeschaffungskosten sowie -zinsen gebucht.

Die Stadt Liebenau hat folgende Zinsen zu entrichten:

	31.12.2025	31.12.2024
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	105.300,34 €	99.461,43 €
Bankzinsen	104.571,34 €	97.197,43 €
Zinsen und ähnl. Aufwendungen an Land	690,00 €	1.532,00 €
Sonstige Finanzaufwendungen	39,00 €	732,00 €

27 Außerordentliche Erträge

Die Stadt erzielt im Haushaltsjahr 2025 folgende außerordentliche Erträge:

	31.12.2025	31.12.2024
Außerordentliche Erträge	64.896,03 €	2.584,13 €
Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensgegenständen	0,00 €	0,00 €
Sonstige periodenfremde Erträge	64.636,64 €	2.584,13 €
Erträge aus der Veräuß. von Grundstücken, Gebäuden	259,39 €	0,00 €

Im Jahr 2025 konnten periodenfremde Erträge erzielt werden, insbesondere aus der Erstattung der Steuererklärung 2023 sowie aus einer Umbuchung eines Sonderpostens (Maßnahme wurde nicht umgesetzt).

28 Außerordentliche Aufwendungen

Die Stadt leistet im Haushaltsjahr 2025 keine außerordentlichen Aufwendungen:

	31.12.2025	31.12.2024
Außerordentliche Aufwendungen	2.972,17 €	59.615,85 €
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	2.508,35 €	35.940,00 €
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00 €	23.675,85 €
Ausbuchung Kleinbeträge	463,82 €	0,00 €

Im Jahr 2025 gab es hier nur geringe Werte zu verzeichnen. Im Wesentlichen handelt es sich um Bankzinsen der KLANKE Rücklage aus Vorjahren sowie aus der Bereinigung von Kleinbeträgen.

7.3 Finanzrechnung

1-9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen weitestgehend den ordentlichen Erträgen und Finanzerträgen aus der Ergebnisrechnung. Differenzen entstehen aufgrund nichtzahlungswirksamer Erträge wie der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen sowie anderen periodischen Abgrenzungen.

10-18 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen weitestgehend den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen aus der Ergebnisrechnung. Differenzen entstehen aufgrund nichtzahlungswirksamer Aufwendungen wie den Abschreibungen sowie der Bildung von Rückstellungen und anderen periodischen Abgrenzungen.

20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Die Stadt Liebenau hat folgende Investitionszuweisungen und -beiträge erhalten:

	31.12.2025	31.12.2024
Einzahl. aus Investitionszuw. und -zuschüssen	279.738,88 €	768.405,84 €
Investitionszuweisungen von Gemeinden	30.748,00 €	395.804,80 €
Investitionszuweisungen vom Land	227.598,38 €	120.242,42 €
Investitionszuweisungen von sonstigen Bereichen	600,00 €	37.017,95 €
Investitionsbeiträge	20.792,50 €	158.678,54 €
Einz- aus Investitionszuweisungen von gesetz. Sozialv.	0,00 €	56.662,13 €

Insbesondere die Investitionszuweisungen von Gemeinden haben im Berichtsjahr zugenommen.

21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Die Stadt Liebenau hat keine Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagevermögen erzielt.

	31.12.2025	31.12.2024
Einzahl. aus Abgang v. Gegenst. d. Sachanlageverm.	0,00 €	0,00 €
Verkauf von Vermögensgegenständen > 410 EUR	0,00 €	0,00 €
Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €
Verkauf von Vermögensgegenständen < 410 EUR	0,00 €	0,00 €

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Die Stadt Liebenau hat folgende Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden geleistet:

	31.12.2025	31.12.2024
Auszahl. f. d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	99.176,35 €	94.887,08 €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und ähnliches	99.176,35 €	94.887,08 €

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und ähnlichem haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Stadt Liebenau hat im Haushaltsjahr 2025 folgende Auszahlungen für Baumaßnahmen durchgeführt:

	31.12.2025	31.12.2024
Auszahlungen für Baumaßnahmen	157.798,15 €	1.764.310,32 €
Baumaßnahmen	157.798,15 €	1.764.310,32 €

Im Bereich der Baumaßnahmen wurde deutlich weniger verausgabt als im Vorjahr.

26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Im Haushaltsjahr 2025 leistet die Stadt Liebenau folgende sonstige Investitionen in das Sachanlagevermögen:

	31.12.2025	31.12.2024
Auszahl. f. Invest. in das sonstige Sachanlageverm.	380.439,61 €	55.182,96 €
Kauf von Gegenständen	380.439,61 €	53.182,96 €
Ausz. Akt. Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	0,00 €	2.000,00 €

27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen stellen sich im Jahr 2025 wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
Auszahl. f. Invest. in das Finanzanlageverm.	41.851,82 €	41.690,31 €
Auszahlungen für Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	35.999,64 €	35.999,64 €
Kauf von Kapitalmarktpapieren	5.852,18 €	5.690,67 €

31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Kredite sollen nur aufgenommen werden, wenn die Finanzierung der Investitionen anders nicht möglich ist.

Die Stadt Liebenau nahm im Haushaltsjahr 2025 folgende Kredite auf:

	31.12.2025	31.12.2024
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	505.382,22 €	703.938,93 €
Kreditaufnahmen für Investitionen	505.382,22 €	703.938,93 €

Es wurde ein Darlehen i.H.v. 500 Tsd. € bei der Sparkasse aufgenommen.

32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Nach dem Grundsatz der Sparsamkeit sind Kredite möglichst frühzeitig zurückzuführen, sodass Zinsaufwendungen gespart werden können.

	31.12.2025	31.12.2024
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	528.244,26 €	513.222,70 €
Kredittilgungen	528.244,26 €	513.222,70 €

35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen

Folgende haushaltsunwirksame Einzahlungen verzeichnet die Stadt Liebenau im Haushaltsjahr 2025:

	31.12.2025	31.12.2024
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	303.262,14 €	303.985,78 €
Müllabfuhrgebühren	301.962,14 €	300.610,78 €
Sonstige haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.300,00 €	3.375,00 €

36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen

Folgende haushaltsunwirksame Auszahlungen verzeichnet die Stadt Liebenau im Haushaltsjahr 2025:

	31.12.2025	31.12.2024
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	303.338,98 €	255.196,52 €
Müllabfuhrgebühren	302.649,99 €	225.982,60 €
Sonstige haushaltsunwirksame Auszahlungen	688,99 €	29.213,92 €

7.4 Fremde Finanzmittel

Die Stadt Liebenau verfügt über keine fremden Finanzmittel.

Anhang

8 Übersichten zum Jahresabschluss

8.1 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	Gesamte AK/HK 01.01.2025	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Umbuchungen 2025	Gesamte AK/HK 31.12.2025	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2025	Zuschreibungen 2025	Abschreibungen 2025	Umbuchungen 2025	Abgänge 2025	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	114	15	0	19	148		98	0	15	0	113	35	16
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.451	0	0	0	1.451		730	0	42	0	772	679	721
Summe 1.	1.565	15	0	19	1.599		828	0	57	0	885	714	737
2. Sachanlagevermögen													
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.982	99	0	0	4.081		0	0	0	0	0	4.081	3.982
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.266	8	0	5	9.279		3.580	0	161	0	3.741	5.538	5.686
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.844	0	0	0	27.844		12.661	0	411	0	13.072	14.772	15.183
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	399	2	0	0	401		223	0	27	0	250	151	176
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.624	545	0	197	3.566		1.727	0	163	0	1.890	1.676	1.097
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	211	116	0	-222	105		0	0	0	0	0	105	211
Summe 2.	44.526	770	0	-20	45.276		18.191	0	762	0	18.953	26.323	26.335
3. Finanzanlagevermögen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
3.3 Beteiligungen	1.405	0	0	0	1.405		0	0	0	0	0	1.405	1.405
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	436	6	0	0	442		0	0	0	0	0	442	436
3.6 Sonstige Finanzanlagen	272	36	0	0	308		0	0	0	0	0	308	272
Summe 3.	2.113	42	0	0	2.155		0	0	0	0	0	2.155	2.113
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme (1. bis 4.)	48.204	827	0	-1	49.030		19.019	0	819	0	19.838	29.192	29.185

Der Anlagespiegel wurde gemäß dem gesetzlichen Muster auf volle 1.000 € gerundet. Daher kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

8.2 Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2025	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	165.275,19	144.255,77	51.609,58	38.487,76	54.158,43
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	295.914,10	272.408,15	269.067,12	1.762,03	1.579,00
davon Werberichtigungen in 2025	-61.098,33				
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.755,26	50.525,43	46.853,01	2.405,42	1.267,00
davon Werberichtigungen in 2025	12.296,15				
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,64	0,64	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	558.490,78	558.074,84	558.074,84	0,00	0,00
davon Werberichtigungen in 2025	1.044,63				
Summe der Forderungen	1.039.435,33	1.025.264,83	925.604,55	42.655,21	57.004,43

8.3 Rückstellungsübersicht

Art der Rückstellung	Stand zum 31.12.2024	Zuführung Rückstellung	Inanspruch- nahme	Auflösung Rückstellung	Stand zum 31.12.2024
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.717.248,00	228.270,00	0,00	230.921,00	1.714.597,00
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	223.300,00	0,00	64.000,00	0,00	159.300,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	46.500,00	166.731,08	7.000,00	0,00	206.231,08
Summe der Rückstellungen	1.987.048,00	395.001,08	71.000,00	230.921,00	2.080.128,08

8.4 Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2025	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.089.673,23	6.066.811,19	534.027,24	2.054.185,48	3.478.598,47
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.036.671,25	6.046.330,32	513.546,37	2.054.185,48	3.478.598,47
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	52.666,84	20.145,73	20.145,73	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	335,14	335,14	335,14	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	9.915,60	4.650,82	4.650,82	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	248.705,51	416.687,71	416.687,71	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	751,93	580,00	580,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	980.459,26	1.012.214,76	1.012.214,76	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten	7.329.505,53	7.500.944,48	1.968.160,53	2.054.185,48	3.478.598,47

8.5 Übertragungsübersicht

Folgende Auszahlungsermächtigungen werden ins Haushaltsjahr 2025 übertragen:

Haushaltsreste 2025					
Kostenstell e	Bezeichnung	Sachkonto	Investitionsnummer	Bezeichnung	Rest in EUR
11700101	Abwasserbeseitigung	0659010	1170-01-11	Zugänge sonst. öffentl. Ver- und Entsorgungseinricht.	4.000,00
10102004		0851010	1010EDVBAU	Zugänge Büromaschinen, Orga.Mittel, DV- u. Komm.	6.000,00
01701077	Bauhof	0810010	0170-001	Zugänge Fuhrpark	25.390,00
01701077	Bauhof	0800110	0170BAU	Zugänge Werkstätteneinrichtungen und -geräte	16.967,64
15302000	Bebaute Grundstücke	0510110	15302BGR	Zugänge bebaute Grundstücke - mit eig. Bauten	48.957,11
15111000	Bürgerhäuser und Freizeiteinrichtungen	0535010	1511-20	Zug. Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Biblio.	36.897,64
15111000	Bürgerhäuser und Freizeiteinrichtungen	0860010	1511-20	Zugänge Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst.	15.000,00
15111000	Bürgerhäuser und Freizeiteinrichtungen	0591010	1511RA	Zugänge Wohngebäude	70.000,00
01502001	EDV	0851010	0150-001	Zugänge Büromaschinen, Orga.Mittel, DV- u. Komm.	25.000,00
01502001	EDV	0242010	0150-001	Zugänge DV-Software	4.033,58
02201001	Feuerwehrverwaltung	0659210	0220	Zugänge Speicherungsanlagen	89.258,60
02201001	Feuerwehrverwaltung	0790010	0220	Zugänge geringwertige Anlagen und Maschinen	1.400,00
02201001	Feuerwehrverwaltung	0810010	0220	Zugänge Fuhrpark	79.918,59
02201001	Feuerwehrverwaltung	0840010	0220	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	52.713,45
02201001	Feuerwehrverwaltung	0951010	0220FWGHLI	Zugänge AiB Hochbau allgem. Verwaltung	150.000,00
13111000	Friedhöfe	0537010	1311FRIED	Zugänge Leichenhalle, sonstige Friedhofsgeb.	41.805,36
06201003	Kindergarten evangelisch Liebenau	0531010	0620KITA	Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freiz.	61.970,52
08301002	Schwimmbad	0801010	0830-01NA	Zugänge Werkz., Werksger., Modelle, Prüf., Meßm.	15.000,00
12101001	Gemeindestraßen	0613010	1210BRUECK	Zugänge Gemeindestraßen	144.228,50
12101001	Gemeindestraßen	0613010	1210KOLT	Zugänge Gemeindestraßen	20.000,00
12101001	Gemeindestraßen	0614010	1210RAD	Zugänge Wege, Plätze	500.000,00
12101001	Gemeindestraßen	0613010	1210SPANG	Zugänge Gemeindestraßen	25.000,00
15301000	Unbebaute Grundstücke	0960010	1530UBGR	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	578.413,00
08201001	Verwaltung eigener Sportstätten	0551010	0820SPORT	Zugänge andere Bauten	25.000,00
08201001	Verwaltung eigener Sportstätten	0775010	0820SPORT	Zugänge sonst. Maschinen u. Geräte u. Reserv.	7.000,00
11815000	Wasserversorgung	0659710	1181-02-11	Zugänge Wassermesser	4.524,60
11815000	Wasserversorgung	0840010	1181-02-11	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	26.172,13
11815000	Wasserversorgung	0952310	1181-02-11	Zugänge AiB Versorgungsunternehmen	10.000,00
11815000	Wasserversorgung	0656610	1181HABLEI	Zugänge Hausanschlüsse	220.000,00
11815000	Wasserversorgung	0659510	815SCHIEB	Zugänge Rohrnetz (Wasserleitungen)	200.000,00
					1.775.338,23

9 Sonstige Angaben

9.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Stadt Liebenau ist eine Gebietskörperschaft. Ihre Rechtstellung und Aufgaben ergeben sich aus dem Grundgesetz, der Hessischen Verfassung sowie der Hessischen Gemeindeordnung. Die Stadt hat das Selbstverwaltungsrecht. Die Verwaltung erfolgt durch die städtischen Organe.

Der Stadt Liebenau gehören die Stadtteile Liebenau, Ersen, Grimelsheim, Haueda, Lamerden, Niedermeiser, Ostheim und Zwergen an. Die Stadt Liebenau ist eine kreisangehörige Stadt des Landkreises Kassel.

9.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt. Sie entscheidet über die wichtigen Angelegenheiten. Gemäß § 38 HGO bemisst sich die Anzahl der Vertreter in der Stadtverordnetenversammlung nach der Anzahl der Einwohner. Für Liebenau ergab sich bisher eine Stadtverordnetenversammlung bestehend aus 23 Mitgliedern. Aufgrund einer Änderung der Hauptsatzung ist die Mitgliederzahl der Stadtverordnetenversammlung ab der Legislaturperiode 04/2021 auf 15 Stadtverordnete reduziert worden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen.

Die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten sind jedoch von dieser Regelung ausgenommen. Diese Aufgaben sind nicht übertragbar und müssen von der Stadtverordnetenversammlung wahrgenommen werden.

Folgende Personen waren im Haushaltsjahr 2024 Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung:

Vorsitzender: Thiele, Bernd, FWG
Stellvertretender Vorsitzender: Pöppler, Uwe (SPD)
Stellvertretende Vorsitzende: Pöppler, Armin (FWG)

Mitglieder:
Bohle, Markus WfE
Dippel, Wiebke, CDU
Eichenberg, Carsten, SPD
Euler, Friedrich, SPD
Fülling, Christian, SPD
Fülling, Dirk, FWG
George, Tobias, FWG
Kersting, Stefanie, DIE LINKE
Lenzing, Britta, SPD (bis 09/2025)
Lotze, Sabine, SPD
Rudert, Sarah, FWG
Rulff, Kai-Uwe, FWG
Tanzer, Sandra, WfE

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenau hat bisher folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss (dieser ist gemäß § 62 Abs. 1 HGO ein pflichtiger Ausschuss)

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats. Der Magistrat hat gemäß § 50 Abs. 3 HGO die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Magistrat

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung die laufende Verwaltung.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden, einem ehrenamtlichen Ersten Stadtrat und weiteren sieben ehrenamtlichen Stadträten/innen.

Folgende neun Personen waren im Haushaltsjahr 2024 Mitglied im Magistrat:

Vorsitzender: Munser, Harald, Bürgermeister
Ehrenamtlicher Erster Stadtrat: Kunze, Heinz, SPD (bis 10/2025)
Ehrenamtlicher Erster Stadtrat: Müller, Klaus, SPD (seit 11/2025)
Bartsch, Alois, SPD
Kersting, Jan, DIE LINKE
Köhler, Holger, FWG
Morin, Claus, FWG
Müller, Guido, FWG
Rüddenklau, Lutz, CDU
Schomburg, Mike, WfE

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt Liebenau für eine Amtszeit von sechs Jahren direkt gewählt.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden zu Beginn der Legislaturperiode von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Der Magistrat vertritt die Stadt. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

9.3 Mitarbeiter

Die Stadt Liebenau beschäftigte im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 42,9 Bedienstete. Diese teilen sich in die Berufsgruppen wie folgt auf:

Beschäftigte: 39,9

Beamte: 3

9.4 Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Liebenau

Die Stadt Liebenau führt weder Eigenbetriebe noch Eigengesellschaften.

Sie ist am hessischen Wasserverband Diemel und am Abwasserverband Warme-Diemeltal beteiligt.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wurde zuletzt zum 31.12.2014 überprüft und es liegt keine Wertminderung vor. Die Werte bleiben daher unverändert.

9.5 Haftungsverhältnisse

Die Stadt Liebenau hat durch den Erwerb der Anteile an der EAM GmbH & Co. KG seit 2016 eine Bürgschaft für die EAM Sammel- und Vorschalt GmbH übernommen.

9.6 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) ist die Stadt körperschaftsteuer- und umsatzsteuerpflichtig.

9.7 Sonstige Angaben

Die Stadt Liebenau hat einen Bausparvertrag bei der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen aufgenommen.

10 Rechenschaftsbericht

10.1 Stand der Aufgabenerfüllung

Gemäß dem Grundgesetz und der Hessischen Verfassung hat die Stadt Liebenau das Selbstverwaltungsrecht. Per Gesetz können der Stadt Liebenau Aufgaben übertragen werden (Pflichtaufgaben). Darüber hinaus kann die Stadt Liebenau eigenständig Aufgaben übernehmen (Freiwillige Aufgaben). Im Haushaltsjahr 2024 konnte die Stadt Liebenau vollständig die ihr obliegenden Aufgaben erfüllen.

Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht vor, dass zur besseren Erfolgssteuerung Ziele und Kennzahlen in den Haushaltsplan aufgenommen werden sollen. Im Jahresabschluss sollen diese Ziele eine Erfolgskontrolle ermöglichen. Die Stadt Liebenau plant für die nächsten Jahre den Aufbau und die Weiterentwicklung ihres Steuerungssystems.

10.2 Vollzug des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan ermächtigt den Magistrat, Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Der Magistrat hat die Aufgabe, die Vorgaben des Haushaltsplans umzusetzen. Im Rahmen des Haushaltsvollzugs kann es zu Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Ergebnissen kommen. Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen aufgezeigt.

10.3 Ergebnisse des Jahresabschlusses

Vermögenslage

Das Vermögen der Stadt untergliedert sich in Anlagevermögen und Umlaufvermögen. Die Anlagenintensität und die Umlaufintensität stellen dar, welchen Anteil Anlagevermögen und Umlaufvermögen am Gesamtvermögen haben.

			2025	2024	2023
Anlagenintensität =	Anlagevermögen	29.192.727,18 €	93,75%	94,19%	93,07%
	Gesamtvermögen	31.138.952,65 €			

			2025	2024	2023
Umlaufintensität =	Umlaufvermögen	1.927.600,12 €	6,19%	5,75%	6,93%
	Gesamtvermögen	31.138.952,65 €			

Die Stadt Liebenau weist eine hohe Anlagenintensität auf. Diese ist insbesondere durch die hohen Vermögenswerte der Infrastruktur begründet.

Das Kapital der Stadt untergliedert sich in Eigenkapital und Fremdkapital. Die Eigenkapitalquote und die Fremdkapitalquote stellen dar, welchen Anteil Eigenkapital und Fremdkapital am Gesamtkapital haben.

			2025	2024	2023
Eigenkapitalquote =	Eigenkapital	15.948.849,09 €	51,22%	51,69%	53,60%
	Gesamtkapital	31.138.952,65 €			

			2025	2024	2023
Fremdkapitalquote =	Fremdkapital	15.190.103,56 €	48,78%	48,31%	46,40%
	Gesamtkapital	31.138.952,65 €			

Wie bereits im Vorjahr ist auch im Jahr 2025 die Eigenkapitalquote wieder leicht gesunken.

Finanzlage

Der Zahlungsmittelfluss der Stadt untergliedert sich in die Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen. Die Verwaltungstätigkeitsquote und die Investitionstätigkeitsquote stellen dar, welchen Anteil die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit an den Gesamtauszahlungen haben.

			2025	2024	2023
Verwaltungstätigkeitsquote	Verwaltungstätigkeit	8.189.104,41 €	84,42%	74,11%	72,95%
	Gesamtauszahlungen	9.699.953,58 €			

			2025	2024	2023
Investitionstätigkeitsquote	Investitionstätigkeit	679.265,93 €	7,00%	18,59%	18,96%
	Gesamtauszahlungen	9.699.953,58 €			

Die Stadt Liebenau zeichnet sich durch hohe Quoten bei der Verwaltungstätigkeit, jedoch niedrige Quoten bei der Investitionstätigkeit aus. Diese hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert. Aufgrund der niedrigen Investitionstätigkeitsquote wird wenig weiteres Anlagevermögen aufgebaut.

Ertragslage

Die Erträge der Stadt untergliedern sich in ordentliche Erträge, Finanzerträge und außerordentliche Erträge. Die Steuern gehören zu den ordentlichen Erträgen. Die Steuerertragsquote stellt dar, welchen Anteil die Steuererträge an den Gesamterträgen haben.

			2025	2024	2023
Steuerertragsquote	Steuererträge	4.408.715,67 €	46,84%	46,77%	41,04%
	Gesamterträge	9.412.769,30 €			

Die Stadt Liebenau erzielt ihre Erträge fast zur Hälfte aus Steuern.

Die Aufwendungen der Stadt untergliedern sich in ordentliche Aufwendungen, Finanzaufwendungen und außerordentliche Aufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Steuer- und Umlageaufwendungen gehören zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwandsquote, die Sach- und Dienstleistungsquote und die Steuer- und Umlageaufwandsquote stellen dar, welchen Anteil die jeweiligen Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen haben.

			2025	2024	2023
Personalaufwandsquote	Personalaufwand	2.789.249,85 €	29,41%	34,67%	35,38%
	Gesamtaufwand	9.483.027,33 €			

			2025	2024	2023
Sach- / Dienstleistungsquote	SDL-Aufwand	1.586.302,50 €	16,73%	15,57%	19,06%
	Gesamtaufwand	9.483.027,33 €			

			2025	2024	2023
Steueraufwandsquote	Steueraufwand	2.776.214,19 €	29,28%	31,43%	26,84%
	Gesamtaufwand	9.483.027,33 €			

10.4 Abweichungen vom Haushaltsplan und den geplanten Investitionen

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben sind sowohl die Abweichungen zwischen Jahresergebnis und fortgeschriebenen Planansätzen (u.a. § 51 Abs. 1 Satz 2 GemHVO) sowie die Abweichungen zum Vorjahr darzustellen (Hinweise zu § 50 GemHVO). Im Folgenden werden nun die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planwert und den Ist-Ergebnissen dargestellt und erläutert.

Ergebnishaushalt

	Plan	Ist	Plan-Ist-Vergl.
Erträge	8.598.424,85 €	9.412.769,30 €	-814.344,45 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	382.839,18 €	397.725,29 €	-14.886,11 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.168.000,00 €	1.220.540,51 €	-52.540,51 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	98.301,05 €	27.848,97 €	70.452,08 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.923.724,00 €	4.408.715,67 €	-484.991,67 €
Erträge aus Transferleistungen	111.073,00 €	114.843,48 €	-3.770,48 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.533.841,00 €	2.310.760,64 €	223.080,36 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	245.847,21 €	364.153,28 €	-118.306,07 €
Sonstige ordentliche Erträge	122.755,64 €	468.718,69 €	-345.963,05 €
Finanzerträge	12.043,77 €	34.566,74 €	-22.522,97 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	64.896,03 €	-64.896,03 €

Im Haushaltsjahr 2025 erzielte die Stadt einen ordentlichen Verlust in Höhe von 132 Tsd. €. Im Vergleich zum geplanten Ergebnis bedeutet das eine Verbesserung von 865 Tsd. €. Dies ist in erster Linie auf höhere Erträge im Bereich der Steuern und den sonstigen ordentlichen Erträgen zurückzuführen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen haben sich ebenfalls im Vergleich zum Plan wesentlich verbessert. Eine wesentliche Verschlechterung gab es hingegen bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen.

	Plan	Ist	Plan-Ist-Vergl.
Aufwendungen	9.595.159,64 €	9.483.027,33 €	112.132,31 €
Personalaufwendungen	2.598.554,78 €	2.789.249,85 €	-190.695,07 €
Versorgungsaufwendungen	440.718,00 €	541.003,15 €	-100.285,15 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.183.532,05 €	1.586.302,50 €	597.229,55 €
Abschreibungen	796.041,53 €	976.682,40 €	-180.640,87 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	685.579,07 €	681.435,53 €	4.143,54 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.758.939,41 €	2.776.214,19 €	-17.274,78 €
Transferaufwendungen	6.600,00 €	0,00 €	6.600,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.194,80 €	23.867,20 €	2.327,60 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	99.000,00 €	105.300,34 €	-6.300,34 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	2.972,17 €	-2.972,17 €

Im Bereich der Aufwendungen wurde der Planansatz im Jahr 2025 um insgesamt 112 Tsd. € unterschritten. Vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen kam es zu wesentlichen Minderaufwendungen.

Für die unterlassenen Instandhaltungen wurden im Berichtsjahr insgesamt 132 Tsd. € an Rückstellungen gebildet.

Die Mehraufwendungen fanden im Wesentlichen bei den Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Abschreibungen sowie Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen statt.

Finanzhaushalt

	Fort- geschriebener Ansatz	Ist	Plan-Ist-Vergl.
Einzahlungen	2.252.830,00 €	279.738,88 €	1.973.091,12 €
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.252.830,00 €	279.738,88 €	1.973.091,12 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Bereich der Einzahlungen aus Investitionszuweisungen wurden wesentlich weniger Einzahlungen erzielt, als ursprünglich veranschlagt.

	Fort- geschriebener Ansatz	Ist	Plan-Ist-Vergl.
Auszahlungen	7.498.578,39 €	679.265,93 €	6.819.312,46 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.544.500,00 €	99.176,35 €	3.445.323,65 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	996.990,00 €	157.798,15 €	839.191,85 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	757.088,39 €	380.439,61 €	376.648,78 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.200.000,00 €	41.851,82 €	2.158.148,18 €

Bei den Auszahlungen wurde in allen Bereichen deutlich weniger verausgabt als geplant.

In diesem Zusammenhang sind auch wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen (§ 51 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO) vorzunehmen.

Die Stadt Liebenau hat von den Maßnahmen im Investitionsprogramm des Haushaltsplanes 2025 eine Vielzahl bereits begonnen, jedoch wurden bislang die Mittel in der Regel nicht in dem geplanten Ausmaß verausgabt.

Folgende wesentliche Abweichungen sind zu verzeichnen:

Wesentliche Abweichungen (> 100 Tsd. €)							
Investitions-nummer	Beschreibung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz lfd. Jahr 2025	Ansatz HH-Rest 2025	Ergebnis 2025	Abweichung
0170-001	Fuhrparkerweiterung Bauhof	8438310	Ausz. f. Erwerb VG > 410 €	167.000,00	0,00	0,00	-167.000,00
0220	Feuerwehr	8418216	Ausz. für übr. Aufgabenbereiche	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00
0220	Feuerwehr	8438310	Ausz. f. Erwerb VG > 410 €	140.000,00	255.572,40	254.371,22	-141.201,18
0220FWGHLI	Feuerwehrgerätehaus Ersen	8428511	Ausz. Baumaßnahmen Allg. Verwaltung	150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00
1181HABLEI	Hausanschlüsse von Blei nach PE	8418217	Ausz. für Abwasserbeseitigung	220.000,00	175.000,00	0,00	-395.000,00
1210BRUECK	Brückensanierung grundhaft	8428521	Ausz. Baumaßn. für Straßen	150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00
1210BUS	Bushaltestellen	8418216	Ausz. für übr. Aufgabenbereiche	1.352.000,00	0,00	0,00	-1.352.000,00
1210RAD	Radwegeneubau	8418215	Ausz. für Straßen	1.000.000,00	0,00	0,00	-1.000.000,00
15302BGR	Bebaute Grundstücke	8418210	Ausz. Grundstücke und Bauten	145.000,00	0,00	53.776,35	-91.223,65
1530UBGR	Unbebaute Grundstücke	8428534	Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche	580.000,00	61.990,00	0,00	-641.990,00
1620WIND	Beteiligung Windkraft	8448440	Ausz. für sonstige Anteile	2.200.000,00	0,00	0,00	-2.200.000,00
815SCHIEB	Grundhafte Sanierung von Schieberkreuzen	8418216	Ausz. für übr. Aufgabenbereiche	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00
				6.404.000,00	492.562,40	308.147,57	-6.588.414,83

10.5 Abweichungen zum Vorjahr

Da auf die Abweichungen zum Vorjahr bereits im Rahmen des Anhangs bei den einzelnen Positionen Bezug genommen wurde, werden diese nun lediglich kumuliert nochmals dargestellt.

	Ist Vorjahr	Ist aktuelles Jahr	Vergleich
Erträge	8.517.889,39 €	9.412.769,30 €	-894.879,91 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	360.293,65 €	397.725,29 €	-37.431,64 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.180.287,17 €	1.220.540,51 €	-40.253,34 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	90.233,20 €	27.848,97 €	62.384,23 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.983.585,65 €	4.408.715,67 €	-425.130,02 €
Erträge aus Transferleistungen	111.033,20 €	114.843,48 €	-3.810,28 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.253.433,42 €	2.310.760,64 €	-57.327,22 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	287.871,70 €	364.153,28 €	-76.281,58 €
Sonstige ordentliche Erträge	232.141,87 €	468.718,69 €	-236.576,82 €
Finanzerträge	16.425,40 €	34.566,74 €	-18.141,34 €
Außerordentliche Erträge	2.584,13 €	64.896,03 €	-62.311,90 €

Im Vergleich zum Vorjahr sind vor allem die Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen gestiegen. Auch bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gab es eine wesentliche Erhöhung.

	Ist Vorjahr	Ist aktuelles Jahr	Vergleich
Aufwendungen	8.719.430,35 €	9.483.027,33 €	-763.596,98 €
Personalaufwendungen	2.618.798,21 €	2.789.249,85 €	-170.451,64 €
Versorgungsaufwendungen	404.542,21 €	541.003,15 €	-136.460,94 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.357.739,70 €	1.586.302,50 €	-228.562,80 €
Abschreibungen	792.823,43 €	976.682,40 €	-183.858,97 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	620.719,37 €	681.435,53 €	-60.716,16 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.740.220,70 €	2.776.214,19 €	-35.993,49 €
Transferaufwendungen	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.509,45 €	23.867,20 €	-2.357,75 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	99.461,43 €	105.300,34 €	-5.838,91 €
Außerordentliche Aufwendungen	59.615,85 €	2.972,17 €	56.643,68 €

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen insgesamt um 764 Tsd. € gestiegen. Die wesentlichen Bereiche sind hierbei die Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Abschreibungen.

	Ist Vorjahr	Ist aktuelles Jahr	Vergleich
Einzahlungen	768.405,22 €	279.738,88 €	488.666,34 €
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	768.405,22 €	279.738,88 €	488.666,34 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Berichtsjahr waren wesentlich weniger Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen zu verzeichnen als im Vorjahr.

	Ist Vorjahr	Ist aktuelles Jahr	Vergleich
Auszahlungen	1.956.070,67 €	679.265,93 €	1.276.804,74 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	94.887,08 €	99.176,35 €	-4.289,27 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.764.310,32 €	157.798,15 €	1.606.512,17 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	55.182,96 €	380.439,61 €	-325.256,65 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	41.690,31 €	41.851,82 €	-161,51 €

Im Jahr 2025 wurde im Bereich der Baumaßnahmen wesentlich weniger ausgezahlt als noch im Vorjahr.

10.6 Voraussichtliche Entwicklung und Lagebeurteilung

Im Jahr 2025 verzeichnete die Stadt Liebenau ein negatives Ergebnis in Höhe von rund 70 Tsd. €. Der geplante Fehlbetrag wurde damit wesentlich verbessert (+926 Tsd. €).

Im ordentlichen Ergebnis wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 132 Tsd. € erzielt und das Ergebnis lag somit 864 Tsd. € über dem Planwert.

Das außerordentliche Ergebnis wies einen Überschuss in Höhe von 62 Tsd. € aus.

Ursächlich für das verbesserte Ergebnis waren im Wesentlichen Mehrerträge, vor allem im Bereich der Steuern sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen sowie Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen.

Die stetige Aufgabenerfüllung der Stadt Liebenau ist aufgrund der gebildeten Rücklagen und der guten Eigenkapitalsituation nach wie vor noch gesichert.

Das negative ordentliche Ergebnis konnte teilweise durch die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden (98 Tsd. €), der verbleibende Fehlbetrag (34 Tsd. €) wurde durch die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betrug somit zum Bilanzstichtag noch 946 Tsd. €. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt und beläuft sich nun auf 62 Tsd. €.

Zusätzlich zur Betrachtung des Standes der Rücklagen ist auch immer die Liquiditätssituation in die Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt Liebenau mit einzubeziehen. Der Stand der liquiden Mittel betrug zum Jahresende 902 Tsd. € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 160 Tsd. € erhöht. Kassenkredite wurden keine aufgenommen.

Aufgrund der Auswirkungen durch die aktuelle weltpolitische Lage sowie der steigenden Inflation kann bislang noch nicht abgeschätzt werden, wie sich die Haushaltslage der Stadt Liebenau in den nächsten Monaten und Jahre entwickeln wird. Durch die gute Liquiditätslage können Kassenkredite jedoch vermutlich vermieden und etwaige Verluste noch durch die vorhandenen Rücklagen ausgeglichen werden.

Eine größere Herausforderung für die Stadt Liebenau wird jedoch nach wie vor die Abarbeitung des Investitionsstaus sein. Dieser wird die Verwaltung die nächsten Jahre noch begleiten.

In diesem Zusammenhang sind als größere Projekte der Zukunft der geplante Umbau des Feuerwehrgerätehauses Liebenau, die Investitionen in die Feuerwehrfahrzeuge, vielfältige Baumaßnahmen im Bereich Wasser und Kanal sowie Straßenbaumaßnahmen.

Abschließend kann daher das Fazit gezogen werden, dass die finanzielle Lage der Stadt Liebenau als gesichert betrachtet werden kann und eine stetige Aufgabenerfüllung auch im Angesicht der derzeitigen Situation gewährleistet ist und auch weiterhin gewährleistet werden kann.

Liebenau, den 04.05.2026

Der Magistrat

.....
Bürgermeister

11 Teilrechnungen

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen werden auf den nachfolgenden Seiten entsprechend den Gliederungen der Teilhaushalte im Haushaltsplan abgebildet. Aufgrund anderer Zuordnungen der Gliederungscodes im Buchhaltungssystem kann es zu Verschiebungen innerhalb der Positionen kommen, die jedoch keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis haben, da dieses entsprechend den Mustern und Konten des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens zugeordnet wurde. Etwaige wesentliche Abweichungen wurden bereits in den vorangegangenen Kapiteln erläutert, so dass anschließend zur besseren Übersichtlichkeit lediglich noch die Teilrechnungen in Tabellenform dargestellt werden.